

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2023/2024

Eingang am:

FAD:

zwischen dem Schulverband Kleinlangheim, vertreten durch die Bürgermeisterin und Schulverbandsvorsitzende Frau Gerlinde Stier, nachfolgend Träger genannt

und

.....
Vor- und Zuname Erziehungsberechtigter

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

als Erziehungsberechtigte/r für das Kind

.....
Vor- und Zuname

.....
geboren am

.....
Klasse (im neuen Schuljahr)

über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim im nachfolgend näher gekennzeichneten Umfang:

Mittagsbetreuung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 2 Tage (Montag-Donnerstag)	<input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr	21,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr	35,00 €/Monat
	zzgl. Mittagessen	12,00 €/Monat

<input type="checkbox"/> 3 Tage (Montag-Donnerstag)	<input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr	31,50 €/Monat
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr	52,50 €/Monat
	zzgl. Mittagessen	18,00 €/Monat

<input type="checkbox"/> 4 Tage (Montag-Donnerstag)	<input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr	42,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr	70,00 €/Monat
	zzgl. Mittagessen	24,00 €/Monat

<input type="checkbox"/> Freitag zusätzlich	<input type="checkbox"/> bis 15.00 Uhr	22,50 €/Monat inkl. Mittagessen
---	--	--

Gebühren Stand 01/2023 -unter Vorbehalt-

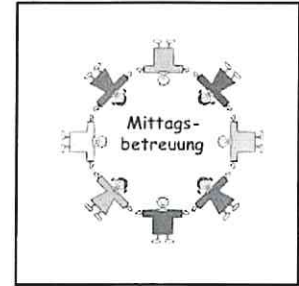
I. Allgemeine Regelungen

1. Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen montags bis donnerstags statt. Der Freitag kann zusätzlich gebucht werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern ist zwingend erforderlich. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt entsprechend.
2. Der Elternbeitrag für die gebuchten Leistungen wird auch unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge sind von Mitte September bis Juli, also insgesamt 10,5 Monate, zu entrichten.
3. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

II. Kündigung

1. Kündigungen während des Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich, weil die Gruppe über einen möglichst langen Zeitraum bestehen muss, um die Kontinuität in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.
2. In Ausnahmefällen kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Grundschule Kleinlangheim
Mittagsbetreuung
Schulstr. 18
97355 Kleinlangheim
Tel.: 09325-9800029
E-Mail: mitti-gs-kleinlangheim@outlook.com



Anlage zum Betreuungsvertrag der Mittagsbetreuung

Ich interessiere mich grundsätzlich für einen Platz in der Mittagsbetreuung, benötige diesen aber nicht dringend.

Bitte informieren Sie mich, sofern ein Platz frei ist, damit ich „nachbuchen“ kann.

Name, Vorname Kind, Klasse _____

Name, Vornamen Eltern _____

Straße, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Betreuungsordnung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kleinlangheim

Stand: Januar 2023

1. Grundlagen

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und zum Verbleib beim Erziehungsberechtigten bestimmt.

2. Fernbleiben an der Mittagsbetreuung/Erkranken des Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Mittagsbetreuung zu verständigen. Der Elternbeitrag ist auch während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu bezahlen.

3. Aufsicht und Versicherung

Für die Kinder besteht bei Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind der Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung üben die betreffenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder das Schulgrundstück nicht verlassen!

Auf dem Hin- und Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, ob und wie ein Kind den Heimweg alleine gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Für den Verlust und die Beschädigung sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen und Fahrgeräte.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist der Mittagsbetreuung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Bei Änderung der Bankverbindung ist dies umgehend anzuzeigen, Kosten bei Stornierungen durch die Bank sind vom Verursacher zu begleichen. Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, müssen die Anschrift und Telefonnummer der Arbeitsstätte mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

5. Raumnutzung

In den Räumen der Mittagsbetreuung sind Hausschuhe zu tragen. Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

6. Hausaufgabenbetreuung

Die Mittagsbetreuung beinhaltet eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

7. Mittagessen

Es wird täglich ein kleiner warmer Mittagsimbiss angeboten an dem alle Kinder teilnehmen.

8. Wesen und Ziel dieser Ordnung

Die Ordnung ist eine organisatorische Hilfe, die Missverständnisse vermeiden soll. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft kommen vor organisatorischer Perfektion.